

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 45.

Dienstag den 14. Februar.

1860.

Bekanntmachung.

Nachstehende, der Stadt Leipzig gehörige **Wiesen und Felder**, nämlich

- 1) 3 Acker 108 □ R. heilige Wiese, Abtheilung 8,
- 2) 2 " " " Connewiger Bauernwiese, Abtheilung 21,
- 3) 10 " 42 " Füllenweide hinter dem Ruhthurm, Abtheilung 1,
- 4) 3 " 240 " Feld (incl. des Wirtschaftswegs) Rodeland bei Lindenau,
- 5) 6 " 34 " Feld (incl. 7 □ R. Weg) } vor dem Zeiger Thore neben dem Wagnerschen Garten,
- 6) 6 " 102 " " " 8 " }

sollen von- und mit dem Jahre 1860 auf 6 Jahre und zwar dergestalt meistbietend verpachtet werden, daß die Feldparcellen sub 5 und 6 sowohl einzeln, als zusammen zur Versteigerung kommen werden.

Pachtlustige haben sich **Donnerstag den 16. Februar d. J.**

Vormittags 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden und können über Lage der Grundstücke und die Pachtbedingungen Auskunft in der Marskallsexpedition erhalten.

Leipzig, den 6. Februar 1860.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zu dem Oekonomiewesen.

Donnerstag den 16. Februar

sollen im diesjährigen Gehau des Rosenthal **Vormittags von 9 Uhr an** 290 Lang- und 64 Abraumhaufen — **Nachmittags von 1 Uhr 5³/₄** buchene, 4 rüsterne, 9 aspene Scheit- und 6 Klopplastern, ¹/₂ Klafter Rupscheite, 4 Schock Schirrfangen, 5¹/₂ Schock Hebedäume, 4 Schock Reifen, 8 buchene, 5 rüsterne und 9 aspene Rupsstücke unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und diesen entsprechender Anzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 10. Februar 1860.

Des Rathes Forst-Deputation.

Eine Antwort auf eine Frage.

Sowohl in Leipzig als in Dresden ist man darüber längst im Reinen, daß der jährliche Ueberschuß, welchen die Gas-Anstalten den Communen abwerfen, nur durch die Privatconsumenten aufgebracht wird, denn sie würden längst Zuschüsse erfordert haben, sollten sie die Beleuchtung der Straßen allein versorgen, oder an Privaten ein verhältnismäßig billiges und gutes Gas liefern.

Da aber der Commun weder ein Privilegium noch ein Monopol wegen Alleinverkaufs des Gases an Privaten ertheilt worden ist, noch ein Verbotungsrecht zusteht, einem Privatunternehmer oder einer Gesellschaft den Verkauf des Gases zu verwehren, so bedarf es nur einer Anregung, daß einzelne oder mehrere Capitalisten die Sache ernstlich in die Hand nehmen, um eine Concurrenz-Gasanstalt ins Leben zu rufen.

Die Concession hierzu dürfte von Seiten der hohen Staatsregierung gewiß zu erlangen sein, und was die Legung der Röhrenleitung unter den Straßen betrifft, so würde unsere Stadtverordnetenversammlung einem so allgemein nützlichen Unternehmen kleinlicher Rücksichten halber sicherlich keine Hindernisse in den Weg legen.

Soll aber ein solches Unternehmen gedeihen, so darf es nicht mit halben Maßregeln begonnen werden, und weder Beschränkungen von außen erleiden, noch darf die Anlage bezüglich der Dimensionen der Hauptrohrleitung in bisheriger Weise gemacht werden.

Können z. B. 1000 sächsische Cubikfuß Gas füglich für den Preis von 1¹/₂ bis 1³/₂ Thlr. geliefert werden, so wird dasselbe künftig nicht allein zur Beleuchtung, sondern auch zur Heizung für Zimmer und Küche ic. in Anwendung kommen, wie dies bereits in England, Amerika und Frankreich seit Jahren schon besteht und immer allgemeiner wird, in dessen Folge aber auch der Gasconsum sehr bald auf mehr als das Doppelte bis Dreifache steigt.

Was die Güte des zu liefernden Gases betrifft, so müßte schlechterdings nur die chemische Beschaffenheit desselben maßgebend sein. Dasselbe soll niemals weniger als 14% ätzendes Gas enthalten, darf Schwefelwasserstoff und Kohlensäure gar nicht, Ammoniak- und Kohlenoxydgas aber kaum merklich enthalten, und das specifische Gewicht soll nicht weniger als 0,6 betragen.

Das hiesige Gas besitzt diese Eigenschaften nicht. Der nach

einigen Stunden sich bildende Dampf, welcher das Athmen erschwert, ist meist schweflige Säure und beweist, daß die Reinigung des Gases mangelhaft ist, und der schwache bläuliche Schein in und über der Flamme, welcher dieselbe trübt, ist ein Ueberschuß von Wasserstoffgas, ein Beweis, daß die Destillation der Kohlen einer solchen Dauer ausgesetzt wurde, welche die Quantität auf Kosten der Qualität des Gases vermehrt.

Medicamente, Lebensmittel u. dergl. werden mit vollem Rechte einer medicinalpolizeilichen Beaufsichtigung und Prüfung unterstellt, um das Publicum vor Uebervortheilungen und Gefährdung der Gesundheit zu schützen. Das Gas als ein für den Geschäftsmann jetzt fast unentbehrlich gewordenes Bedürfniß unterliegt dagegen bis jetzt noch gar keiner Controle, und es dürfte daher sehr zu wünschen sein, daß die betreffende hohe Behörde baldigst eine Verordnung erlassen möchte, welche Gasanstalten unter strengste sanitätspolizeiliche Aufsicht stellt.

Die hiesige Gasanstalt, welche, wie schon oben erwähnt, ihre gedeihliche Existenz den Privatconsumenten zu verdanken hat, liefert denselben für den Preis von 3 Thlr. pro 1000 sächs. Cubikfuß (hiernach würden 1000 preuß. Cubikfuß nicht weniger als 4 Thlr. 2¹/₂ Ngr. kosten, während man doch nur 1 Thlr. 20 Ngr. in Berlin dafür bezahlt) ein Gas zur Beleuchtung, welches nicht allein von seinen der Gesundheit nachtheiligen Bestandtheilen nicht ganz frei, sondern auch mit einem Ueberschuß von Wasserstoffgas geschwängert ist, daß der Consument füglich nur ²/₃ so viel davon verbrauchen würde, wenn es von der Beschaffenheit und Reinheit wäre, die man verlangen kann.

Verschiedenes.

* Die kürzlich in einem Leipziger Blatt mitgetheilte Idee eines ehemaligen Lehrers, wonach für die Lehrers-Witwen und Waisen durch Ankauf von Landgütern, welche aus dem Erlös einer noch zu begründenden Zeitung zu beschaffen sind, gesorgt werden soll, rührt von einem sich jetzt hier aufhaltenden Herrn Schöpfer her. Derselbe wird allen durch seine sonderbaren Bestrebungen, das kopernikanische Welt-System umzustößen, noch recht gut im Gedächtniß sein.